



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	07.07.2023	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Die Nürnberger Kulturläden. Sachstandsbericht, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven - unter besonderer Berücksichtigung der "KommVorZone".  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.03.2023  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2023**

**Anlagen:**

- 01\_CSU-Antrag vom 20230327\_AN\_073\_2023
  - 02\_Diversity Check
  - 03\_Entscheidungsvorlage
  - 04\_Kulturgebiete mit Einrichtungen
  - 05\_Aufstellung der KooperationspartnerInnen\_Kulturläden
  - 06\_Angebote Kinderkultur 2023
  - 07\_Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 20230619\_AN\_113\_2023
  - 08\_Stellungnahme zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 20230619
- 

**Sachverhalt (kurz):**

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion skizziert KuF die aktuelle Situation, stete (Weiter)Entwicklung und Zukunftsperspektiven der elf Nürnberger Kulturläden. Hierbei wird insbesondere das Konzept zur geforderten dauerhaften Implementierung der Kulturplattform KommVorZone vorgestellt.

Die konsequente Orientierung der Kulturläden an den Bedarfen der "Nachbarschaft" haben zu einer raschen Rückkehr sowohl des Publikums, Kulturschaffender wie Gruppen aller Generationen einer diversen Stadtgesellschaft nach den massiven Einschränkungen in der Pandemie geführt. Besonderes Augenmerk legen die Kulturläden nun auf die Arbeit mit dem jungen Publikum, auf die Stadtteilstreife hinsichtlich des Zusammenhalts im Quartier, den Umgang mit dem Sanierungsstau in den Häusern, eine an den SDGs orientierte nachhaltige Entwicklung und Kulturarbeit sowie die Weiterentwicklung fester wie mobiler Stadtteilkulturangebote.

Die KommVorZone als konsequent partizipatives Kulturmodellprojekt insbesondere für Stadtteile ohne bzw. mit wenig kultureller Infrastruktur soll ab 2024 erneut in der Südstadt durchgeführt werden, dabei jedoch neue Nachbarschaften erschließen und neue wie aufgrund der KommVorZone 21 und 22 etablierte ehrenamtliche Gruppen zusammenführen. Die KommVorZone ist Stadtentwicklung mit kulturellen Mitteln und möchte dieses Potential ab 2025 auch in weiteren Stadtteilen entfalten. Personelle wie finanzielle Anforderungen werden dargelegt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	60.500 €		<b><u>Folgekosten</u></b>	60.500 € pro Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€		davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	60.500 €		davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Personelle Kapazitäten sind gesichert. Sachmittel in Höhe von 60.500 € für die KommVorZone werden zum Haushalt 2024 angemeldet

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Anlage.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Stk**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss stimmt dem vorgelegten Bericht zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend vorzugehen. Etwaige Mittel der KommVorZone sind final in den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen und bis dahin abzustimmen.